

Beschlussvorlage 2024/1068



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	10.09.2024	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	24.09.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Feststellung über den Amtsverlust als Marktgemeinderat bei Herrn Wolfgang Hutflesz wegen Wegzug aus dem Gemeindegebiet und Entscheidung über die Nachfolge von Frau Ulrike Papenfuß in den Marktgemeinderat

Sachverhalt:

Der Markt Schwanstetten wurde von Marktgemeinderatsmitglied Wolfgang Hutflesz darüber informiert, dass er zum 01.08.2024 außerhalb des Gemeindegebiets Schwanstetten seinen Wohnsitz verlegt und somit sein Amt als Marktgemeinderat niederlegt.

Art. 48 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) regelt, dass ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied bei Verlust der Wählbarkeit sein Amt verliert. Die Wählbarkeit definiert wiederum Art. 21 GLKrWG. Dort regelt der Abs. 1, dass für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds jede Person wählbar ist, die im Wahlkreis (Schwanstetten) eine Wohnung hat, die nicht die Hauptwohnung sein muss.

Der Verlust des Amtes bedarf aus Gründen der Rechtssicherheit und Klarheit einer förmlichen und verbindlichen Feststellung durch den Marktgemeinderat.

Als direkte Listennachfolgerin rückt Frau Ulrike Papenfuß nach. Sie wurde mit Schreiben vom 05.08.2024 über ihre Nachfolge informiert und gebeten, innerhalb einer Woche zu erklären, ob sie die Nachfolge annimmt und bereit ist, den Eid oder das Gelöbnis zu leisten. Dies hat sie sodann auch schriftlich erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat stellt den Amtsverlust von Marktgemeinderatsmitglied Wolfgang Hutflesz aufgrund seines Wegzuges aus dem Gemeindegebiet fest.
- 2.) Der Marktgemeinderat beschließt, zum Nachfolger für das Marktgemeinderatsmitglied Wolfgang Hutflesz, Frau Ulrike Papenfuß als Mitglied in den Marktgemeinderat zu berufen.